

# Grundlagendokument MOJURO



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><u>EINLEITUNG</u></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><u>AUFTRAG: KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG</u></b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><u>RECHTLICHE VERORDNUNG</u></b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b><u>ARBEITSSCHWERPUNKT</u></b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b><u>PRINZIPIEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT</u></b> .....	<b>5</b>
5.1	GRUNDPRINZIPIEN .....	5
5.2	ARBEITSPRINZIPIEN.....	6
<b>6</b>	<b><u>ZIELGRUPPEN</u></b> .....	<b>7</b>
<b>7</b>	<b><u>LEISTUNGEN DER MOJURO</u></b> .....	<b>8</b>
<b>8</b>	<b><u>BETRIEBSSTEUERUNG UND CONTROLLING</u></b> .....	<b>10</b>
8.1	AUFBAU MOJURO .....	10
8.2	PFLICHTENHEFTE UND FUNKTIONENDIAGRAMM .....	10
8.3	LEITBILD.....	11
8.4	LEGISLATURZIELE .....	11
8.5	JAHRESZIELE .....	11
8.6	SITZUNG MIT GEMEINDERÄT*INNEN.....	11
8.7	MONATSRAPPORTE .....	12
8.8	MITARBEITENDENGESPRÄCHE .....	12
8.9	BUDGETPROZESS .....	12
8.10	KONZEPTE DER ANGEBOTE UND PROJEKTE .....	12
8.11	MONITORING .....	12
8.12	ARBEITSZEITERFASSUNG .....	13
8.13	JAHRESPLANUNG OPERATIVE EBENE.....	13
8.14	JAHRESBERICHT .....	13
<b>9</b>	<b><u>LITERATURVERZEICHNIS</u></b> .....	<b>14</b>

## 1 Einleitung

Die MOJURO – Mobile Jugendarbeit Rohrdorferberg - ist die professionelle Fachstelle für Jugendarbeit in der Region Rohrdorferberg. Sie koordiniert und führt die Jugendarbeit in den Vertragsgemeinden Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Bellikon und Stetten.

Grundlage der MOJURO ist der 2013 genehmigte Gemeindevertrag, in dem die Gemeinden beschlossen haben, eine gemeinsame, dezentrale und professionelle Jugendarbeit in ihrem Gemeindegebiet zu betreiben.

Im vorliegenden Grundlagendokument wird festgehalten, nach welchen Prinzipien die MOJURO professionell handelt, welche Zielgruppen sie bedient und wie die Qualität der Arbeit sichergestellt wird.

## 2 Auftrag: Kinder- und Jugendförderung

Ziel der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz ist die Gewährleistung von Schutz, Wohlergehen und sozialer Integration aller Kinder und Jugendlichen mittels öffentlicher Tätigkeiten, Massnahmen und Einrichtungen (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2008, S. 4).

Das zentrale Element der Kinder- und Jugendpolitik ist die Förderung der Entwicklung und Autonomie von Kindern und Jugendlichen (Bundesrat, 2010, S. 6809).

Im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Bst. G BV kann die Kinder- und Jugendförderung als die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration verstanden werden (BSV, 2008, S. 21).

Die Kinder- und Jugendförderung umfasst alle Formen der Unterstützung im ausserschulischen Kinder- und Jugendbereich. Wichtigste Akteure sind Kinder- und Jugendvereine, -verbände und die offene Kinder- und Jugendarbeit (Bundesrat, 2010, S. 6809).

Die Kinder- und Jugendpolitik einer Gemeinde umfasst alle auf Kinder und Jugendliche bezogene politische Forderungen, Programme sowie Aktivitäten und definiert die Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde.

Die Kinder- und Jugendförderung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden. Ein Teil der Kinder- und Jugendförderung wird an die MOJURO delegiert. Im vorliegenden Grundlagendokument wird dieser Auftrag und die Leistungen der MOJURO definiert. Die Hauptverantwortung für die Kinder- und Jugendförderung bleibt in Obhut der einzelnen Gemeinden.

### 3 Rechtliche Verordnung

Im Folgenden sind die rechtlichen Grundlagen aufgeführt, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen und Bezugspunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen.

Auf internationaler Ebene bildet die Ottawa-Charta von 1986 der Weltgesundheitsorganisation, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und die UN-Kinderrechtskonvention den rechtlichen Bezugspunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit [DOJ], 2018, S. 4).

Auf Bundesebene stützt sich die offene Kinder- und Jugendarbeit auf die schweizerische Bundesverfassung Art. 11, 41 und 67 (DOJ, 2018, S. 4). Diese Artikel legen fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit, auf Förderung ihrer Entwicklung haben und dass Bund und Kantone die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen (Schweizerische Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101). Diese Gesetzesartikel bilden auch die Grundlage für das schweizerische Kinder- und Jugendförderungsgesetz von 2013. In diesem wird in Art. 2 festgehalten, dass das körperliche und geistige Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen gefördert werden soll, damit sie sich zu verantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft entwickeln, welche sich politisch, sozial und kulturell integrieren können (Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 30. September 2011, SR 446.1).

Der Kanton Aargau regelt diese Förderung in der Kantonsverfassung mit Art. 38<sup>bis</sup> \*a<sup>bis</sup> Jugendbelange (Verfassung des Kanton Aargau vom 25.06.1980, SAR 110). In diesem ist festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden bei all ihren Tätigkeiten die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend berücksichtigen und der Kanton sowie die Gemeinden die Schaffung entsprechender Infrastruktur unterstützen. Die finanzielle Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit wird im Kanton Aargau über das Schulgesetz (Schulgesetz Kanton Aargau vom 17.03.1981, SAR 401) geregelt. In Art. 67b\* Leistungen des Kantons an die Strukturen der ausserschulischen Jugendarbeit ist festgehalten, dass der Kanton die Gemeinden beim Auf- und Ausbau von Strukturen, für die im informellen Bildungsbereich angesiedelte ausserschulische Jugendarbeit, finanziell unterstützt.

Auf Gemeindeebene bildet der Gemeindevertrag von 2013 zwischen den Einwohnergemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil und Stetten den rechtlichen Rahmen. Darin geregelt ist die Zusammenarbeit, Organisation und Finanzierung der MOJURO.

## 4 Arbeitsschwerpunkt

Die einzelnen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach dem Ansatz der Lebensgestaltung oder der Lebensbewältigung. Der Ansatz der Lebensbewältigung richtet sich an Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit problematischen Verhaltensweisen. Das Prinzip der Lebensgestaltung richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und zielt auf Partizipation, Entfaltung von Fähigkeiten und somit auf aktive und selbstgesteuerte Lebensgestaltung ab (Schenker & Wettstein, 2013, S. 50).

Eine Mischung der beiden Grundausrichtungen ist in den einzelnen Angeboten aufgrund der unterschiedlichen Methoden und Zielsetzungen wenig sinnvoll (Fuchs, Schenker, Alfred & Wettstein, 2009, S.12).

Die MOJURO engagiert sich primär im Bereich der Lebensgestaltung. Sie ermöglicht und unterstützt dadurch eine selbstgesteuerte und aktive Freizeit- und Lebensgestaltung. Punktuell übernimmt die MOJURO auch Funktionen im Bereich der Lebensbewältigung. In diesem Bereich soll jedoch möglichst früh mit anderen Stellen die Zusammenarbeit gesucht werden und eine Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen angestrebt werden.

## 5 Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Handeln der Fachpersonen und die Ausgestaltung der Angebote der MOJURO wird bestimmt durch die folgenden grundlegenden Prinzipien. Diese orientieren sich an den Prinzipien des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ, 2018, S. 5-6).

### 5.1 Grundprinzipien

#### **Offenheit**

Die MOJURO ist politisch und konfessionell neutral. Sie hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die MOJURO orientiert sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen und stellt ihnen ein breites und ausdifferenziertes Angebot bereit. Die MOJURO nutzt und entwickelt unterschiedliche Methoden und Angebotsformen.

#### **Freiwilligkeit**

Die Kinder und Jugendlichen nutzen die Angebote der MOJURO freiwillig. Diese finden prinzipiell in deren Freizeit statt. Die Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und ist eine Voraussetzung für echte Partizipation.

### **Bildung**

Die MOJURO stellt den Kindern und Jugendlichen durch Räume, ihre Angebote und dem Kontakt zu Fachpersonen vielfältige Bildungsgelegenheiten im Alltag zur Verfügung. Diese Bildungsgelegenheiten orientieren sich an der informellen Bildung. Es werden demnach keine vorgegebenen Pläne und keine festgelegten Ziele verfolgt. Lernprozesse laufen mehr oder weniger zufällig ab. Die MOJURO versteht sich als begleitende, gleichwertige Partnerin und wichtige Ergänzung zur formellen und non-formalen Bildung.

### **Partizipation**

Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt und gefördert, sich aktiv im Gemeinwesen und bei Angeboten zu beteiligen und diese mitzugestalten. Das Prinzip zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Zielgruppen ab. Die MOJURO eröffnet den Kindern und Jugendlichen gesellschaftspolitische Teilhabe in deren unterschiedlichen Lebenswelten und im Gemeinwesen.

### **Niederschwelligkeit**

Der Zugang zu den Angeboten der MOJURO ist für die Zielgruppen möglichst einfach, rasch und frei zu gestalten. Die Beteiligung an den Angeboten ist in der Regel kostenlos und unverbindlich. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Bedürfnissen flexibel und unbürokratisch unterstützt.

### **Lebensweltliche Orientierung**

Die MOJURO orientiert sich bei der Ausgestaltung der Angebote an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen der Zielgruppen im Gemeinwesen. Bezugspunkte der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge der Kinder und Jugendlichen.

## **5.2 Arbeitsprinzipien**

### **Ressourcenorientierung**

Die MOJURO orientiert sich an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Dies soll den Kindern und Jugendlichen helfen ihre eigenen Stärken kennen zu lernen und ihnen zeigen, dass ihr Handeln Wirkung erzielen kann.

### **Bedürfnisorientierung**

Bei der Gestaltung der Angebote, der Räumlichkeiten, der Arbeitsformen und den Inhalten können die Kinder und Jugendlichen aktiv mitwirken und mitentscheiden. Um die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, erkundet die MOJURO regelmässig und niederschwellig die Themen, Interessen und Anliegen der Zielgruppen und analysiert deren Sozialräume. Die Angebote und Projekte werden flexibel auf die sich verändernden Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen angepasst.

### **Geschlechterreflektierter Umgang**

Durch das Aufwachsen in einer primär zweigeschlechtlich geprägten Welt mit stereotypen Rollenzuweisungen und -bildern sind die Kinder und Jugendlichen mit geschlechtsspezifischen Erwartungen und Herausforderungen konfrontiert. Die MOJURO unterstützt die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit geschlechtsspezifischen Herausforderungen und regt die Kinder und Jugendlichen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Geschlechtsstereotypen an. Die MOJURO handelt im Wissen um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

### **Reflektierter Umgang mit kulturellen Identifikationen**

Die Identität von Kindern und Jugendlichen wird durch verschiedene Formen kulturellen Verstehens und Handelns geprägt. Zu diesen gehören Jugendkulturen, ethnische und religiöse Identifikationen oder politische Haltungen. Die MOJURO begegnet Kindern und Jugendlichen ohne Vorurteile und regt sie zu einer Auseinandersetzung mit ihren und anderen kulturellen Identitäten an.

### **Beziehungsarbeit**

Um mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können, ist eine professionelle Beziehung zwischen den Kindern, Jugendlichen und Fachpersonen zentral. Diese Beziehung sollte geprägt sein von gegenseitigem Vertrauen, Verlässlichkeit und Kontinuität. Sie ermöglicht es den Jugendarbeitenden die Kinder und Jugendlichen zum Mitgestalten anzuregen, ihnen Grenzen aufzuzeigen und über Werte und Normen zu diskutieren.

### **Kultur der 2., 3. und 4. Chance**

Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen werden genutzt, sodass Kinder und Jugendliche sich weiterentwickeln und neue Handlungsoptionen und Alternativen ausprobieren können. Grundlage dafür ist, dass die Grenzüberschreitungen so bearbeitet werden, dass es nicht zu einem Abbruch der Beziehungsverhältnisse kommt. Konflikte werden als Ausgangspunkt für Lern- und Entwicklungsprozesse gesehen.

## **6 Zielgruppen**

Die Zielgruppen der MOJURO sind in zwei Kategorien gegliedert. Der Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen orientiert sich an den Bedürfnissen der primären Zielgruppe. Die Zielgruppen sind wie folgt bestimmt:

Primäre Zielgruppe:

Oberstufenschüler\*innen und Mittelstufenschüler\*innen ab der 4. Klasse

Sekundäre Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 24 Jahren, Primarschüler\*innen unter der 4. Klasse, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gemeinden, Schulen, Vereine

## 7 Leistungen der MOJURO

Die MOJURO übernimmt für die Vertragsgemeinden einen Teil der Jugendförderung. Wie im Kapitel 2 «Auftrag: Kinder- und Jugendförderung» festgehalten, ist das übergeordnete Ziel der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu unterstützen sowie ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, mit welchen Leistungen für die Gemeinden die MOJURO dies erreichen möchte. Diese Leistungen basieren auf den Grundlagen des DOJ (2018, S. 7-10).

### Freizeitanimation und Bildung

Die MOJURO

- ist im öffentlichen Raum aller Vertragsgemeinden präsent. Die MOJURO stellt in allen Vertragsgemeinden regelmässig ein offenes Angebot zur Verfügung, welches den Kindern und Jugendlichen als Begegnungsort dient und den Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Jugendarbeitenden in ihrem Lebensraum ermöglicht.
- bietet den Kindern und Jugendlichen Freiräume, Experimentierfelder und Gestaltungsräume, welche informelle Bildungsprozesse anregen können.
- plant Projekte und Angebote anhand der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Wenn möglich werden die Kinder und Jugendlichen in die Planung und Umsetzung miteinbezogen.
- begleitet, unterstützt und berät verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen in den Vertragsgemeinden bei der Umsetzung ihrer Anliegen, Bedürfnissen, Projektideen und Veranstaltungen (sport- und erlebnisorientierte Angebote und Aktivitäten, Angebote im Bereich Freizeit, Kreativität, Erholung, digitale Medien usw.).
- fördert die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Aktivitäten der MOJURO.
- bietet bei Bedarf Angebote für spezifische Gruppen an.
- fördert mit ihren Aktivitäten, Angeboten und Räumen die Jugendkultur.
- fördert die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in den Vertragsgemeinden.
- bringt sich bei Entscheidungen im Gemeinwesen ein, wenn diese Kinder und Jugendliche betreffen und setzt sich für den direkten Einbezug dieser bei politischen Entscheidungsprozessen ein.

### Niederschwellige Begleitung und Beratung

Die MOJURO

- bietet den Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen während den Projekten und Angeboten Kurzgespräche, im Sinne von «Beratung zwischen Tür und Angel», an.
- bietet freiwillige Kurzberatungen bei Problemen in der Familie, Schule, mit Freund\*innen und weiteren alltäglichen Problemen an.
- vermittelt Kontakte und triagierte zu weiterführenden spezialisierten Fach- und Beratungsstellen.



- begleitet, coacht und berät Einzelpersonen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Freiwillige, die bei Angeboten und Projekten mithelfen, mitorganisieren oder diese leiten möchten.
- stellt den Kindern und Jugendlichen Informationsmaterialien zu kinder- und jugendrelevanten Themen zur Verfügung.
- führt bei Bedarf themenbezogene Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche durch.
- greift aktuelle kinder- und jugendrelevante Themen auf und organisiert dazu Veranstaltungen für Eltern und andere interessierte Bevölkerungsgruppen.

### **Positionierung und Vernetzung**

#### Die MOJURO

- pflegt den Austausch mit Schlüsselpersonen, Institutionen, Fachstellen, Organisationen und Behörden, welche für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Vertragsgemeinden relevant sind.
- ist mit den umliegenden Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie mit den regionalen und kantonalen Netzwerken der offenen Kinder- und Jugendarbeit vernetzt.
- bietet bei Bedarf den verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendförderung in den Vertragsgemeinden ein Vernetzungsgefäss an.
- kann von den Behörden zur Unterstützung bei der Planung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen herbeigezogen werden.
- kann von Behörden und anderen Akteuren zur Beratung bei Fragestellungen zur Kinder- und Jugendförderung herbeigezogen werden.
- positioniert sich gegenüber anderen Akteuren der Kinder- und Jugendförderung und klärt ihre Zuständigkeit und Verantwortung.
- fördert kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Vertragsgemeinden.
- vertritt in den Vertragsgemeinden aktiv die Position der Kinder und Jugendlichen und übernimmt Mitverantwortung bei der lokalpolitischen Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit.
- macht ihre Arbeit und Leistungen in den Vertragsgemeinden sichtbar und informiert transparent über ihre Tätigkeiten, um die Bevölkerung für die Sinnhaftigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sensibilisieren.

### **Qualitätssicherung und -entwicklung**

#### Die MOJURO

- erhebt regelmässig die Bedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen.
- erhebt und reflektiert quantitative und qualitative Indikatoren von Angeboten und Projekten.
- passt ihre Angebote und Projekte flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen an.
- verfügt über fachlich gut ausgebildetes Personal, welches regelmässig Weiterbildungen besucht, um auf neue Trends und Entwicklungen im Jugendbereich reagieren zu können.
- setzt sich Wirkungsziele, welche sie aus der Vision, dem Leitbild, den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppen sowie fachlichen Erkenntnissen ableitet.
- definiert für ihre Arbeit Leistungsziele.

- entwickelt Handlungskonzepte und aktualisiert diese regelmässig.
- bezieht bei der Auswertung von Angeboten und Projekten die Meinung der Kinder und Jugendlichen sowie weiteren zentralen Akteuren mit ein.

Bei der Erbringung der Leistung wird darauf geachtet, dass alle Gemeinden von den Leistungen gleichermaßen profitieren. Die Ressourcen werden entsprechend der Bevölkerungsgrösse sowie den strukturellen Gegebenheiten der Gemeinden eingesetzt. Schwankungen zwischen den Jahren sind möglich, da die Leistungen bedarfsorientiert erbracht werden. Um diese auszugleichen, dienen die Auswertungen vom Monitoring und der Arbeitszeiterfassung, welche ein internes Planungsinstrument darstellen (siehe Kapitel 8 «Betriebssteuerung und Controlling»).

## 8 Betriebssteuerung und Controlling

Im folgenden Kapitel ist aufgeführt, wie die MOJURO aufgebaut ist, welche Dokumente und Prozesse es zur Betriebssteuerung gibt und wie die Qualitätssicherung erfolgt.

### 8.1 Aufbau MOJURO

Basis der MOJURO bildet der Zusammenarbeitsvertrag der fünf Vertragsgemeinden Oberrohrdorf, Niederrohrdorf, Remetschwil, Stetten und Bellikon. In jeder Gemeinde hat ein\*e Gemeinderät\*in das Ressort MOJURO, zudem stellt jede Gemeinde ein Mitglied in die Kommission MOJURO. Diese Mitglieder werden vom gesamten Gemeinderat der jeweiligen Gemeinden für eine Legislatur gewählt. Die Kommission MOJURO übernimmt die strategische Leitung der MOJURO und dient als Bindeglied zwischen den Gemeinderät\*innen und der operativen Ebene. Die operative Führung übernimmt die Stellenleitung.

Es besteht ein Organigramm, in dem der Aufbau der MOJURO visuell festgehalten ist.

### 8.2 Pflichtenhefte und Funktionendiagramm

Für die Aufgaben und Kompetenzen des strategischen Gremiums und des Teams MOJURO bestehen aktuelle Pflichtenhefte. Konkret heisst dies, es gibt ein Pflichtenheft für die Kommission MOJURO, für die Stellenleitung, für die Jugendarbeitenden und die Praktikumsstelle. Die Pflichtenhefte klären die Funktion und die jeweiligen Zuständigkeiten. Die Mitarbeitenden unterzeichnen bei Stellenantritt das Pflichtenheft. Bei jedem Stellenwechsel wird das Pflichtenheft von der Stellenleitung und der Kommission überprüft und falls nötig angepasst. Das Pflichtenheft der Kommission wird anfangs jeder Legislatur von der Kommission geprüft und Änderungsvorschläge den Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Laufende Anpassungen bei Änderungen von Aufgaben und Kompetenzen sind möglich.

Im Funktionendiagramm sind die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gemeinderät\*innen, der Verwaltung der Sitzgemeinde, der Kommission MOJURO, der Stellenleitung und den Mitarbeitenden geregelt sowie die Unterschriftenregelung festgehalten.

### **8.3 Leitbild**

Das Leitbild basiert auf dem Grundlegendokument und beinhaltet die Vision und Leitsätze der MOJURO. Das Leitbild wird in jeder Legislatur überprüft und falls nötig angepasst.

### **8.4 Legislaturziele**

Auf Basis des Grundlegendokuments, den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinden sowie der Kinder- und Jugendlichen und neusten Fachkenntnissen werden für jede Legislatur Ziele festgelegt. Diese Ziele dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der MOJURO.

Am Ende einer Legislaturperiode erarbeitet die Kommission in Zusammenarbeit mit der Stellenleitung und dem Team einen Vorschlag für die neuen Legislaturziele. Dieser Vorschlag wird den Gemeinderät\*innen an der ersten gemeinsamen Sitzung durch die Kommission präsentiert. Anschließend findet ein Vernehmlassungsprozess in den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden statt. Während der laufenden Legislatur erstellt die Stellenleitung zuhanden der Kommission eine jährliche Zwischenauswertung. Am Ende der Legislatur erstellt die Kommission in Zusammenarbeit mit der Stellenleitung eine schriftliche Evaluation. Diese wird den ressortverantwortlichen Gemeinderät\*innen zugestellt.

### **8.5 Jahresziele**

Auf Basis der Legislaturziele und den aktuellen Themen erstellt sowohl die operative Ebene als auch die strategische Ebene Jahresziele. Die operativen Ziele werden bei der Jahresplanung vom Team ausgearbeitet und der Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die strategischen Jahresziele werden von der MOJURO-Kommission spätestens an der letzten Sitzung im Jahr festgelegt. Die Jahresziele werden schriftlich evaluiert und Erkenntnisse für die Zukunft gesichert. Die schriftliche Auswertung wird den ressortverantwortlichen Gemeinderät\*innen zugestellt.

### **8.6 Sitzung mit Gemeinderät\*innen**

Zweimal im Jahr findet eine Sitzung zwischen den ressortverantwortlichen Gemeinderäten\*innen, den Kommissionsmitgliedern und der Stellenleitung statt. Wichtige strategische Geschäfte können an diesen Sitzungen direkt besprochen werden. Die Stellenleitung gibt jeweils einen kurzen Rückblick über das operative Geschäft und einen Ausblick in geplante Projekte und Anlässe.

An der Sitzung im Frühling wird das Budget für das kommende Jahr vorgestellt. Weitere Traktanden werden situativ festgelegt.

## **8.7 Monatsrapporte**

Die Kommissionsmitglieder erhalten vor jeder Kommissionssitzung einen schriftlichen Monatsrapport, in dem die wichtigsten Projekte und Anlässe seit der letzten Sitzung evaluiert werden. Diese Monatsrapporte werden an den Kommissionssitzungen besprochen und die wichtigsten Erkenntnisse im Protokoll festgehalten.

## **8.8 Mitarbeitendengespräche**

Jährlich findet ein Mitarbeitendengespräch gemäss dem Personalreglement der Sitzgemeinde statt. Jenes der Stellenleitung führt das Kommissionspräsidium. Die Stellenleitung führt jene mit den Mitarbeitenden. Das Gespräch dient der Mitarbeitendenförderung. Es werden jeweils persönliche Jahresziele vereinbart.

## **8.9 Budgetprozess**

Die Finanzen der MOJURO laufen über die Verwaltung der Sitzgemeinde. Somit sind sie Teil der Gemeindefinanzen und müssen im Budgetprozess der Sitzgemeinde von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Die Stellenleitung erstellt in Zusammenarbeit mit dem ressortverantwortlichen Kommissionsmitglied anfangs Frühjahr einen Budgetvorschlag für das kommende Jahr. An einer Kommissionssitzung im April/Mai wird das Budget besprochen und falls nötig werden Anpassungen gemacht. An der Frühlingsitzung mit den Gemeinderät\*innen wird das Budget vorgestellt und anschliessend der Sitzgemeinde zugestellt. Die Sitzgemeinde nimmt den Vorschlag in die Budgetbesprechung im Juni auf. Das Gemeindebudget muss anschliessend von der Gemeindeversammlung im Herbst verabschiedet werden.

Die Führung und Kontrolle der Finanzen erfolgt somit über die Sitzgemeinde. Die Stellenleitung erstellt nach Abschluss des Jahres eine Übersicht über die Ausgaben, um diese der Kommission zukommen zu lassen. Eine Grobübersicht über die Finanzen wird im Jahresbericht veröffentlicht.

## **8.10 Konzepte der Angebote und Projekte**

Für alle festen Angebote und grössere Projekte der MOJURO liegen Konzepte vor, in welchen die Ziele, Zielgruppen, das Vorgehen und das Budget eines Angebots / Projekts festgehalten sind. Die Konzepte der festen Angebote werden von den angebotsverantwortlichen Mitarbeitenden jährlich auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für kleinere Projekte werden Kurzprojektbeschreibungen erstellt. Auch diese enthalten Ziel, Zielgruppe und ein Budget. Nach Abschluss des Projektes werden diese von der Projektleitung in Absprache mit dem Team evaluiert.

## **8.11 Monitoring**

Um die Nutzung der Angebote und Projekte zu evaluieren, wird bei allen Anlässen und Projekten ein Monitoring geführt. Es wird gezählt, wie viele Personen aus welchen Gemeinden teilnehmen, welcher Altersgruppe sie angehören und welchem Geschlecht sie aus Sicht der Jugendarbeitenden

zugerechnet werden. Das Monitoring dient als Instrument für die formative und summative Evaluation. Die Besuchszahlen werden bei der summativen Evaluation mit der Bevölkerungsgrösse und der strukturellen Gegebenheiten der Gemeinden verglichen und falls nötig werden Anpassungen in der Angebots- und Projektgestaltung vorgenommen. Die Stellenleitung erstellt nach Abschluss des Jahres zuhanden der Kommission eine Auswertung.

### **8.12 Arbeitszeiterfassung**

Ein weiteres Instrument zur Evaluation ist die Arbeitszeitabrechnung. Die Mitarbeitenden erfassen ihre Arbeitszeit nach Projekt, Angebot und/oder Gemeinde. Die monatlichen Arbeitszeitabrechnungen werden von der Stellenleitung kontrolliert und anschliessend dem Kommissionspräsidium zugestellt. Die Arbeitszeiterfassung dient als internes Analysetool. Die Stellenleitung erstellt nach Abschluss des Jahres zuhanden der Kommission eine Auswertung.

### **8.13 Jahresplanung operative Ebene**

Im Herbst findet jeweils eine Jahresplanung statt. Bei dieser werden die vergangenen Projekte und Anlässe evaluiert und das kommende Jahr geplant sowie die operativen Jahresziele des kommenden Jahres definiert. Bei der Planung der Angebote und Projekte werden für eine gerechte Leistungserbringung in allen Gemeinden die Kennzahlen aus dem Monitoring und der Arbeitszeitabrechnung berücksichtigt. Vor den Sommerferien findet eine Zwischenevaluation statt.

### **8.14 Jahresbericht**

Um die Leistungen der MOJURO für die Öffentlichkeit transparent zu machen, wird ein Jahresbericht im ersten Quartal des Folgejahr erstellt. In diesem ist ein Rapport über die durchgeführten Angebote und Projekte, eine Übersicht über die Finanzen und das Monitoring sowie der Rechenschaftsbericht der Kommission enthalten. Eine Kurzfassung des Jahresberichts wird den Gemeinden als Rechenschaftsbericht zugestellt.

von den Gemeinderäten verabschiedet am 21.11.23

## 9 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2008). *Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Bundesrat. (2010). *Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*. Bern: Bundesrat.
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit. (2018). *Offene Kinder- und Jugendarbeit Grundlagen für Entscheidungsträger\*innen und Fachpersonen*. Bern: Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz.
- Fuchs, C., Schenker, D., Steiner, A. & Wettstein, H. (2009). *Führung in der Jugendarbeit*. Norderstedt: Books on demand.
- Schenker, D. & Wettstein, H. (2013). Soziokulturelle Animation und Jugendarbeit. In S. Huber & P. Rieker (Hrsg.), *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz* (S. 44–63). Wiesbaden: Springer VS.